

Epitome de Caesaribus, Landolfus Sagax und 300 000 Alamannen. Zwei Bemerkungen anlässlich der neuen Epitome-Ausgabe von M. Festy¹

von BRUNO BLECKMANN, Strasbourg

1.) Epitome de Caesaribus und Landolfus Sagax

Die sogenannte Epitome de Caesaribus bietet einen kurzen, stark biographisch orientierten Überblick der römischen Kaisergeschichte von Augustus bis Theodosius. Sie dürfte im beginnenden fünften Jahrhundert entstanden sein. Ihre Bedeutung liegt darin, daß sie zahlreiche Einzelinformationen bietet, die nur bei ihr belegt sind², und daß sie neben der Tradition der Enmannschen Kaisergeschichte, d. h. einer reduzierten lateinischen Tradition des frühen vierten Jahrhunderts, die man auch in anderen Breviarien findet, auch eine einzigartige Quelle benutzt hat, die mit großer Detailfreude ereignisgeschichtliche Zusammenhänge des III. und IV. Jahrhunderts behandelt und – vor allem im Falle Konstantins – offenkundig aus heidnischer Perspektive gedeutet hat. Die Epitome de Caesaribus ist damit eines der wichtigsten Zeugnisse heidnischer Historiographie des ausgehenden Altertums und beginnt in der Forschung allmählich die Aufmerksamkeit zu finden, die sie verdient.

Sie war bereits Gegenstand der Monographie Schlumbergers, die größtenteils kommentierend vorgeht³. Der Arbeit Schlumbergers ist nun die Budé-Ausgabe von Michel Festy an die Seite zu stellen, die weit mehr als eine bloße kommentierte Übersetzung darstellt⁴. Vielmehr handelt es sich um einen wertvol-

¹ Pseudo-Aurélius Victor. *Abrégé des Césars*. Texte établi, traduit et commenté par Michel Festy, Collection des Universités de France, Les Belles Lettres, Paris 1999, CIX und 302 S. (davon 57 Doppelseiten), ISBN: 2-251-0410-1.

² Vgl. den nützlichen, von F., 279-286 hinzugefügten «Annexe II: Les *hapax* historiques de l'*Epitome*».

³ J. Schlumberger, *Die Epitome de Caesaribus*. Untersuchungen zur heidnischen Geschichtsschreibung des 4. Jahrhunderts n. Chr., München 1974.

⁴ Für die meisten profangeschichtlichen Breviarien der Spätantike, Eutrop, Aurelius Victor und Festus, liegen in jüngster Zeit angefertigte brauchbare und weniger brauchbare Übersetzungen mit Kommentaren vor. Für die erste Kategorie vgl. H. W. Bird, *Aurelius Victor: De Caesaribus*. Translated with an introduction and commentary, Liverpool 1994; ders., *Eutropius: Breviarium*. Translated with an introduction and commentary, Liverpool 1993; St. Ratti, *Les empereurs romains d'Auguste à Dioclétien dans le Bréviare d'Eutrope*, Paris 1996. Der zweiten Kategorie sind wegen Nachlässigkeiten in der Quellenfrage oder des Ignorierens einschlägiger Forschungen zuzuweisen M. P. Arnaud-Lindet (Hrsg.), *Festus, Breviarium rerum gestarum populi Romani*, Paris 1994, vor allem aber F. Müller, *Eutropii Breviarium ab urbe condita*. Eutropius, *Kurze Geschichte Roms seit Gründung* (753 v.

len und wesentlichen Beitrag für die Forschung zur spätantiken Historiographie. Der substantielle Band enthält eine ausführliche Einleitung (VII-XCIII) mit Bibliographie (XCV-CIX), eine Neuedition mit sorgfältiger und eleganter Übersetzung (2-57), einen reichen Kommentar (59-238, d. h. fast 200 Seiten in Petitdruck!), drei Annexe (239-289) und Indices (291-300).

Gegenüber Pichlmayrs⁵ Edition hat die Neuedition von F. zwei Vorteile: Zum einen bietet sie einen wesentlich umfangreicheren Apparat. Wie wichtig diese vollständige Dokumentation der Varianten bei einem historischen Text mit vielen Eigennamen sein kann, möge ein Beispiel verdeutlichen. Epit. Caes. 40,16 handelt über die Herkunft des Galerius: *Ortus Dacia Ripensi ibique sepultus est; quem locum Romulianum ex vocabulo Romulae matris appellarat*. Pichlmayr hielt es für zu banal, im Apparat darauf aufmerksam zu machen, daß viele Handschriften nicht *Romulianum*, sondern *Romulianam* bieten. Dabei hätte er bereits seinerzeit aufgrund der Parallele mit Prok. Aed. 4,4,3 sich für die Form *Romuliana* entscheiden müssen. Nach der Entdeckung des Kaiserpalastes des Galerius bei Gamzigrad und einer Inschrift auf einem dortigen Architekturfragment (AE 1986,625: *Felix Romuliana!*) sind hier alle Zweifel ausgeräumt, welcher Lesart der Vorzug zu geben ist.

Zum anderen ist der Text von F. gegenüber dem von Pichlmayr in wesentlichen Punkten verändert, und muß schon deshalb in jeder althistorischen und altphilologischen Bibliothek stehen. Die Veränderungen erklären sich in der Hauptsache daraus, daß Pichlmayr gegenüber der Nebenüberlieferung äußerst reserviert ist und nur gelegentlich im Apparat auf Varianten verweist, während F. diese Nebenüberlieferung in großem Umfang für die Herstellung seines Textes benutzt hat. Ein rascher Überblick über die Geschichte des Textes⁶ zeigt, warum diese Entscheidung gerechtfertigt ist: Die Epitome de Caesaribus ist seit der ausgehenden Spätantike intensiv benutzt und kopiert worden. Spuren ihrer Benutzung finden sich etwa in der ansonsten unbedarften gallischen Chronik des Jahres 511. In der zweiten Hälfte wurde sie in der *Historia Romana* des Paulus Diaconus ausgeschrieben (bei F. die Sigle π). In der karolingischen Epoche sorgte Lupus, Abt von Ferrières, dafür, daß ein Exemplar der Epitome für Karl den Kahlen kopiert wurde, während der Bischof von

Chr. - 364 n. Chr.). Einleitung, Text und Übersetzung, Anmerkungen, Index nominum, Stuttgart 1995.

⁵ F. Pichlmayr, *Sexti Aurelii Victoris Liber de Caesaribus. Praecedunt Origo gentis Romanae et Liber de viris illustribus Urbis Romae. Subsequitur Epitome de Caesaribus*. Recensuit Fr. Pichlmayr, Leipzig 1911 (von R. Gruendel überarbeiteter Neudruck, Leipzig 1970), 131-176.

⁶ Vgl. die «Introduction» von F., LX-LXXVI. Ferner ders., *En éditant l'Epitome de Caesaribus*, in: HAC Argentoratense, Bari 1996, 153-166.

Lisieux Freculf Stücke der Epitome in seine monumentale Weltchronik aufnahm und Sedulius Scotus in sein Collectaneum Auszüge aus der Epitome intergrierte. Die karolingischen Autoren müssen dabei auf den Archetyp der heute erhaltenen Manuskripte zurückgegriffen haben, der vor 829 entstanden ist. Ganz anders sieht es dagegen für die italienische Nebenüberlieferung aus. Dieser muß die bereits von Paulus Diaconus im 8. Jh. benutzte Handschriftentradition zugrundegelegt haben, die älter ist als der Archetyp der erhaltenen Manuskripte. Aus dieser Tradition schöpfte zum einen Landolfus Sagax in seiner *Historia Miscella* (σ), die eine Erweiterung und Fortsetzung des Paulus Diaconus darstellt und dabei von Paulus Diaconus ignorierte Passagen der Epitome benutzt⁷, zum anderen eine vulgärlateinische Version, die aus dem 10. Jh. stammt und durch zwei Manuskripte, den Bamberg. Hist. 3 (H. E. III 14) aus dem 11. Jahrhundert (τ) und den Oxon. Magd. Lat. 14 aus dem 14. Jahrhundert (ν), bezeugt ist. Der Oxoniensis wurde bisher in Untersuchungen zur Textgeschichte der Epitome de Caesaribus überhaupt nicht hinzugezogen, obgleich er vom Bambergensis unabhängig ist. Wegen der Wichtigkeit der vulgärlateinischen Version für die Edition der Epitome de Caesaribus hat sich F. entschlossen, seiner Ausgabe im «Annexe I» eine Ausgabe der vulgärlateinischen Version anzufügen (239-278), für die man ihm sehr dankbar sein muß.

Die Veränderungen, die sich bei einer stärkeren Berücksichtigung der italienischen Tradition gegenüber dem Text von Pichlmayr ergeben, sind sicher mitunter wenig spektakulär, etwa wenn Epit. Caes. 1,13 statt: *Huius tempore trans Rhenum vastatus est Romanus exercitus atque tribuni et proprætor* (Pichlmayr), nunmehr zu lesen ist: *Huius tempore trans Rhenum fluvium vastatus etc.* Das Beispiel zeigt allerdings, wodurch eine allein auf die direkte Überlieferung gestützte Edition sündigt, nämlich durch Auslassungen. Im Falle des *Rhenus fluvius* mag das banal erscheinen, nicht aber etwa in der Darstellung des Exils Ovids. Bei Pichlmayr liest sich Epit. Caes. 1,24, wie folgt: *Nam poetam Ovidium, qui et Naso, pro eo, quod tres libellos amatoriae artis conscripsit, exilio damnavit.* In der Ausgabe von F. heißt es nun sprachlich wesentlich schöner: *Nam poetam Ovidium, qui et Naso, pro eo quod tres libellos artis amatoriae conscripsit, inrevocabili damnavit exilio.* Bei der Notiz über die Dichterefreunde des Augustus (Epit. Caes. 1,16) hat die direkte Tradition und der ihr folgende Pichlmayr den Horatius unterschlagen: *Diligebat præterea Virgilium.* Die Übereinstimmung zwischen Paulus Diaconus, Landolfus Sagax und der vulgärlateinischen Version erlaubt die Rekonstituierung eines ausführlicheren Textes: *diligebat præterea Virgilium Flaccumque poetas.*

⁷ Die Epitome ist auch in einer Kaiserliste des Landolfus Sagax benutzt, die an die *Historia* angehängt ist, vgl. F. LXXV, 138.

Die italienische Nebenüberlieferung ist oft nicht nur vollständiger, sondern auch in anderer Hinsicht besser: In der Darstellung des großenwahnsinnigen Auftritts Caligulas auf der Schiffsbrücke bei Puteoli (Epit. Caes. 3,9) bietet der Text Pichlmayrs zum Kopfschmuck des Kaisers: *insignis aenea corona*. Die italienische Nebenüberlieferung hat aber nicht *aenea* bzw. *aerea*, sondern *querquea* (Landolfus Sagax) bzw. in erklärender Paraphrase *corona sibi imposita de foliis que sunt de arbore quercus*. Festy nimmt zurecht, wie bereits Schott vorgeschlagen hat, *querquea* in den Text auf. Denn *querquea* ist nicht nur die *lectio difficilior*, sondern wird in der Sache durch den Parallelbericht bestätigt, den Cassius Dio (59,17) zu dieser unwürdigen Selbststilisierung zum neuen, mit der *corona civica* geschmückten Augustus bietet (vgl. auch den Kommentar von F., 74).

In einigen Fällen bleibt F. bei der Benutzung der italienischen Überlieferung vorsichtig, und zwar entsprechend seinen editorischen wohlbegründeten Prinzipien zu den «Grenzen der Benutzbarkeit der italienischen indirekten Tradition»⁸. F. hat daher die oft abweichenden Lesarten bei Landolfus Sagax (σ) in den Apparat verbannt. Wenn σ eine abweichende Wortstellung hat, ist diese Vorsicht angebracht, da hier stilistische Veränderungen durch einen mit eigenen (allerdings höchst bescheidenen) stilistischen Ambitionen ausgestatteten Kompilator wie Landolfus Sagax auf jeden Fall vermutet werden können und die Manuskripte näher am ursprünglichen Text sein dürften⁹. Diskutieren kann man dagegen, ob man bei der Handhabung inhaltlicher Abweichungen bei σ zu anderen Entscheidungen kommen kann als F.

F. ist (wie schon Pichlmayr) durchaus in einigen dieser Fälle inhaltlicher Abweichung σ gefolgt, wenn nämlich eine «raison impérieuse» für diese Lesart spricht. Eine solche «raison impérieuse» liegt etwa eindeutig für Epit. Caes.

⁸ Vgl. vor allem, p. LXXX: «Sauf raison impérieuse, nous avons écarté les leçons propres à στν lorsqu'elles s'opposent à l'accord des manuscrits et que π fait défaut, car elles risquent d'être non authentiques.»

⁹ Eine Ausnahme stellt vielleicht Epit. Caes. 29,2 dar. In dieser den Decius lobenden Passage hat F. den Text der direkten Tradition übernommen: *vir artibus cunctis virtutibusque instructus*. Dagegen bietet σ: *vir artibus cunctisque virtutibus instructus*. M. E. ist dies die sinnvollere Version. Decius ist nicht in allen Künsten bewandert, sondern nur *artibus instructus*, was einfach «gebildet» bedeutet, wobei darauf zu achten ist, daß in späten heidnischen Quellen der Verweis auf die Bildung (besonders die eines notorischen Christenverfolgers) gleichbedeutend mit «heidnisch» sein kann. *Cunctis* bezieht sich sinnvoll auf alle Tugenden, die Decius in sich vereint. Man beachte hier die exakte Parallele bei dem Decius ebenfalls überschwänglich positiv beurteilenden Heiden Zosimos (I 21,1): *πάσαις διαπρέπων ταῖς ἀρεταῖς*. Statt «c'était un homme doué de tous les talents et de toutes les qualités», was natürlich möglich bleibt, zumal wenn auf militärische Talente des Kaisers angespielt ist, würde ich also folgenden Sinn bevorzugen: «c'était un homme lettré (= païen) et doué de toutes les vertus».

23,7 vor: Für die stadtrömischen Schimpfnamen Elagabals bieten die Codices und die vulgärlateinische Version das sinnlose *tyberim* bzw. *tyberis*. Der richtige Schimpfname *Tiberinus* ist dagegen bei σ erhalten. Einen Parallellfall bietet Epit. Caes. 40,17. Hier haben alle Handschriften und die vulgärlateinische Version statt *Maxentius* sachlich irrig *Maximianus*, während Landolfus Sagax diese Verwechslung nicht kennt. Auch hier ist F. bei der Gestaltung σ gefolgt. Ebenso richtig liegt F., wenn er für Epit. Caes. 34,2 dem banalen *adversum gentem Alamannorum* der direkten Tradition das allein durch Paulus Diaconus und Landolfus Sagax bezeugte *adversum trecenta milia Alamannorum* vorzieht.

Man mag sich aber fragen, ob man durchaus nicht weitaus öfter, als es bei F. geschieht¹⁰, die Version des Landolfus Sagax mit einer gewissen Konsequenz und Radikalität dem consensus aller übrigen Traditionen hätte vorziehen können. Einige Fälle seien hier aufgezählt:

- In Epit. Caes. 16,3 (aus der Biographie Mark Aurels) lautet der von F. gebotene Text: *Quippe ab armis quies nusquam erat, perque omnem Orientem, Illyricum, Italiam Galliamque bella feroebant*. σ hat dagegen: *Quippe armis* (auf jeden Fall besser als *ab armis*) *quies nusquam erat, perque omnem Orientem, Illyricum, Italiamque bella furebant* (in den Handschriften *fruebant*). Mit den Kriegen im Orient und in Illyricum bzw. Italien sind der Partherfeldzug des Verus und die Kämpfe gegen die Markomannen, die bis nach Italien (Opitergium) einfielen, gemeint. Dagegen gibt es keine Anhaltspunkte für eine Heimsuchung Galliens in dieser Zeit, vielmehr dürfte hier ein gelehrter Kopist eine irriige Ergänzung vorgenommen haben, um auf diese Weise alle Reichsteile aufzählen zu können. Uns scheint hier der Text von σ den Vorzug zu verdienen.
- Bei Epit. Caes. 33,2 könnte der bei π und σ erhaltene Text einen tiefgreifenden Irrtum des Autors der Epitome vermuten lassen. Die Ausgabe von F. bietet entsprechend der direkten Tradition: *Novissime adversus Aureolum profectus est; quem cum apud pontem, qui ex eius nomine Aureolus appellatur, obtentum detrusumque Mediolanum obsedit, eiusdem Aureoli commento a suis interiit*. Nach π und σ müßte dagegen der Text lauten: *Novissime adversus Aureolum profectus est; quem cum apud pontem, qui ex eius nomine Aureolus appellatur, obtentum detrusumque Mediolanum obsedit, eiusdem Aureoli ducis sui commento a suis interiit*. Die zusätzliche Angabe *ducis sui* macht stutzig. Zwar beginnt Aureolus als Feldherr des Gallienus, ist es aber nicht mehr zum Zeitpunkt des Anschlags auf Gallienus, so daß der Zusatz in der Tat zunächst wenig

¹⁰ Weitere Fälle, in denen ausschließlich σ die Lesart hat, der F. folgt, bei F., LXXVII, Anm. 147.

sinnvoll erscheint. Hier bietet die Paralleltradition, nämlich die Darstellung bei Aurelius Victor, vor allem aber bei Zonaras, eine Erklärung. Zum Zeitpunkt der Belagerung Mailands stellt sich der General des Gallienus Aurelianus an die Spitze einer Offiziersverschwörung, durch die Gallienus zum Opfer des eigenen Feldherrn wird¹¹. Durch die von Aurelianus fingierte Nachricht (vgl. Epit. Caes.: *commento*), Aureolus greife an, stürzt sich Gallienus unvorsichtigerweise aus seinem Zelt und wird von den eigenen Leuten umgebracht¹². In der ursprünglichen Version, die der Epitome vorlag, dürfte es also geheißen haben: *Aureliani ducis sui commento a suis interiit*. Bereits der Kompilator der Epitome de Caesaribus dürfte das nicht verstanden und Aurelianus mit dem gerade erwähnten Aureolus verwechselt haben. Aus diesem Grunde konnte er schreiben: *eiusdem Aureoli ducis sui commento*. Im Text muß *ducis sui* behalten werden, weil nur so die Genese des Irrtums in der Epitome de Caesaribus noch deutlich wird.

- In Epit. Caes. 40,3 bieten Handschriften und lateinische Vulgärüberlieferung zum Todesort des Severus *Romae ad Tres Tabernas*. Das ist zumindest ungenau, da der Ort, der dem Severus zugewiesene Zwangsaufenthalt, 45 km weit von Rom entfernt lag, vgl. Anon. Val. 10: *in villa publica Appiae viae tricensimo miliario*; Zos. 2,10,2: Severus wird auf dem Weg nach Rom in Τρίᾳ Κοπήλειᾳ Opfer eines Hinterhalts. Der Zusatz *Romae* erklärt sich aus einem Mißverständnis der folgenden Bemerkung in der Epitome: *funusque eius Gallieni sepulcro infertur, quod ex Vrbe abest per Appiam viam milibus novem*. Daß der Zusatz *Romae* als späte Interpolation zu streichen ist, ergibt sich auch daraus, daß er in σ nicht zu finden ist.
- Für Mursa (Epit. Caes. 41,25 und 42,4) bieten Handschriften und die vulgärlateinische Version konsequent die Schreibung *Mursia*, die von F. wie von anderen in den Text aufgenommen worden ist. Daß der Autor der Epitome den Stadtnamen richtig geschrieben hat, läßt σ (*myrsa*) vermuten.

¹¹ Zon. 3, 147,27-148,20 Dindorf; Aur. Vict. 33,20 f. Bei Aurelius Victor wird der Verrat Aurelianus mit einer List des Aureolus erklärt, der von der Mauer gefälschte Listen mit *ducum Gallieni tribunorum nomina quasi destinata ab eo ad necem* werfen läßt. Glaubwürdiger Zonaras: «Als der Kaiser noch Mailand belagerte, kam Aurelianus mit seinen Reitern zu ihm. Mit diesem hatten die Großen (οἱ μεγιστῶνες) zuvor geplant, den Kaiser umzubringen, doch hatte sie ihr Vorhaben bis zur Einnahme Mailands verschoben. Als sie aber erfuhren, daß ihr Plan bekannt geworden war, beschleunigten sie die Ausführung ihres Anschlags.»

¹² Aur. Vict. 33,21: *Qua causa Aureliani consilio, cuius gratia in exercitu atque honos praestabant, simulata prurptione hostium nullis, uti re trepida ac repentina solet, tectum stipatoribus tabernaculo educunt nocte intempesta*. Zon. 3, 147: «Und sie (Aurelianus und die Mitverschwörer) schickten Boten, die dem Gallienus meldeten, daß die Feinde angriffen. Er zog sofort gegen diese los, als schon die Zeit des Frühstücks nahe war und ihm daher nur wenige folgten.»

- Epit. Caes. 47,3 beschreibt die Maßnahmen Gratians nach der Schlacht von Adrianopel (378) und lautet nach der Mehrheit der Textzeugen: *Hic cum animadvertisset Thraciam Daciamque tamquam genitales terras possidentibus Gothis Taifalisque atque omni pernicie atrocioribus Hunnis et Alanis extremum periculum instare nomini Romano, accito ab Hispania Theodosio, cunctis faventibus, degenti annum a tricesimo tertium imperium committit.* σ bietet dagegen: *Hic cum animadvertisset Thraciam Daciamque tamquam genitales terras possidentibus Gothis Taifalisque atque omni pernicie atrocioribus Hunnis et Alanis Romano imperio omni periculum instare (...).* Die Gefahr durch die barbarischen Invasoren gilt also nach der zweiten Version nicht abstrakt dem *nomen Romanum*, dem Römertum, sondern konkret dem gesamten Reich, *imperio omni*, d. h. seiner Ost- und Westhälfte. Diese Notiz ist für das Verständnis der Handlungen Gratians nicht ohne Bedeutung. Als Westkaiser fühlt auch er sich durch die Niederlage seines Ostkollegen und Onkels Valens bedroht, da Goten, Taifalen, Hunnen und Alanen von Thrakien aus letztlich auch für die Westhälfte eine Gefahr bedeuten können und er nun im Interesse der beiden bedrohten Reichshälften schnell agieren muß. Aus diesem Grund wird er den Theodosius zum Kaiserkollegen berufen. Uns scheint die Version von σ wesentlich verständlicher, was die Handlungsmotive des Kaisers Gratian betrifft, sie stimmt vor allem mit den parallelen Ausführungen bei Zos. IV 24,4 überein. Bei Zosimos sieht Gratian, daß er als allein wegen der von den Barbaren in Thrakien, Moesien und Pannonien ausgehenden Gefahren die Last der Gesamtherrschaft nicht tragen kann und fürchtet die Gefahren für seine eigene Reichsgrenze, nämlich Attacken gegen den Rhein, und erhebt deshalb Theodosius: «Als er nun sah, daß er allein nicht der Herrschaft gewachsen war, da Thrakien von Barbaren besetzt war, die sich dort eingerichtet hatten, da ferner die Gegend um Moesien und Pannonien durch die dortigen Barbaren belästigt wurden, und da schließlich die Stämme jenseits des Rheins ununterbrochen die Städte angriffen, wählte er den Theodosius zum Teilhaber der Herrschaft». *Imperio omni periculum instare* scheint uns demnach aus sachkritischen Gründen dem ursprünglichen Text zu entsprechen. Da der Epitomator sehr schnell arbeitete, hat er hier einen durch Wortwiederholungen unschönen Satz verfaßt. Wegen des doppelten *omni* und des doppelten *imperio* bzw. *imperium* erschien eine Glättung angebracht, und das mag der Grund dafür sein, warum für *omni imperio Romano* schon in der Vorlage des Paulus Diaconus das abstraktere *nomini Romano* getreten ist, gleichsam als handle es sich um die Bedrohung der römischen Nationalidentität durch die germanische Überfremdung. Die Veränderung läßt sich aber auch paläographisch erklären: *omni* wurde zu *nomini* verschrieben, und das syntaktisch sinnlos gewordene *imperio* fiel beim nächsten Kopiervorgang weg.

- In 48,1 liest man in der Epitome de Caesaribus über die Abstammung Theodosius des Großen: *Theodosius, genitus patre Honorio, matre Thermantia*. Auf der einen Seite kann hier die Epitome mit dem sonst nicht belegten Namen der Mutter des Theodosius aufwarten, auf der anderen Seite fällt ein grober Irrtum hinsichtlich des Vaters auf. Der Vater des Theodosius war Theodosius der Ältere, und das war Autoren der theodosianischen Epoche, zu denen auch der Verfasser der Epitome de Caesaribus gezählt werden kann, durchaus bekannt. Zutreffend bietet hier σ *genitus patre Theodosio*, was bereits bei Paulus Diaconus zu finden ist. U. E. ist *Honorio* ein Irrtum, der anscheinend erst in die spätere Handschriftentradition eingedrungen ist, vermutlich infolge einer falsch verstandenen Glosse, in der angegeben war, daß Theodosius der Vater des Honorius war. In den Epitome-Text ist auf jedenfall *genitus patre Theodosio* zu setzen.

2.) Eine Bemerkung zur Quellenkritik: Claudius Gothicus und die 300 000 Alamannen

Die editorische Leistung stellt nur einen Teilaspekt der Arbeit von F. dar. Die «Introduction» und der gehaltvolle Kommentar profitieren von einer seit den 80er Jahren wiederbelebten Forschung um Probleme der spätantiken Historiographie und können daher in vielem über die vor einem Vierteljahrhundert erschienene Monographie Schlumbergers¹³ hinausführen. F. bestätigt dabei im großen und ganzen die Ergebnisse Schlumbergers. Wie Schlumberger sieht auch er in den Übereinstimmungen zwischen Ammianus Marcellinus, Zosimos (bzw. seiner Quelle Eunap), der (von Schlumberger noch nicht berücksichtigten) Leoquelle und der Epitome de Caesaribus ein gewichtiges Indiz für die Existenz eines verschollenen spätantiken lateinisch-senatorischen Geschichtswerks, in dem mit großer Wahrscheinlichkeit die Annales des Nicomachus Flavianus erkannt werden können. Für die Nicomachus-Flavianus-Frage enthält die Ausgabe von F. zahlreiche neue Aspekte und Anregungen, die von der Spezialforschung zu diskutieren sein werden. So geht er etwa im Unterschied zu Schlumberger davon aus, daß Nicomachus Flavianus erst ab dem III. Jahrhundert in der Epitome de Caesaribus benutzt worden ist. Die Annahme, es habe zwei Auflagen des verlorenen Autors gegeben, von denen die erste von Eutrop und Hieronymus für die Jahre 357-364 benutzt worden ist, weist F. zurück¹⁴. Die auffälligen Übereinstimmungen zwischen Eutrop, Hieronymus einerseits und der Leoquellentradition für den Jovianfrieden an-

¹³ Wie Anm. 3.

¹⁴ Eine ausführliche Entgegnung Rattis auf F. ist in der nächsten Nummer der «Antiquité Tardive» zu erwarten, deren bedenkenswerte Argumente noch zu prüfen sind.

dererseits lassen sich in der Tat m. E. einfacher durch die zeitgenössische Diskussion am Hofe des Valens erklären¹⁵, und die Annahme von verschiedenen Auflagen eines verschollenen Werks sollte nur dann zu Hilfe gezogen werden, wenn sie sich um keinen Preis vermeiden läßt.

Dieses Ökonomieprinzip würde ich umgekehrt gegen F. in einem Detailpunkt seiner Quellenanalyse geltend machen, und zwar in bezug auf die Enmannsche Kaisergeschichte. Den Gehalt der Enmannschen Kaisergeschichte können wir nur dort bestimmen, wo es Übereinstimmungen zwischen ihren Zeugen Aurelius Victor, Eutrop und Hieronymus gibt. Die Leichtigkeit, mit der Hieronymus zwischen Eutrop und der vollständigen Enmannschen Kaisergeschichte wechselt, zeigen, daß die Enmannsche Kaisergeschichte ein nicht wesentlich über Eutrop hinausgreifendes, mit ihm stilistisch und sprachlich äußerst verwandtes Geschichtswerk gewesen sein dürfte, ein Ergebnis, das sich durch einige der Enmannschen Kaisergeschichte entnommene Notizen des Synkellos bestätigen läßt¹⁶. Weist man bei Werken, die nur teilweise von der Enmannschen Kaisergeschichte abhängen, etwa in der *Historia Augusta* oder der *Epitome de Caesaribus*, Notizen der Enmannschen Kaisergeschichte zu, muß es irgendeinen Anhaltspunkt im gemeinsamen Grundstock von Eutrop, Aurelius Victor und Hieronymus geben. Ansonsten riskiert das Konzept der Enmannschen Kaisergeschichte durch die hypothetische Zuweisung nicht eindeutig zuzuweisender Elemente aufgebläht und verwässert zu werden. Bei der Zuweisung von Elementen an die Enmannsche Kaisergeschichte muß also immer überlegt werden, ob diese Zuweisung notwendig ist oder ob sich nicht auch andere Erklärungsmöglichkeiten bieten. Das sei an einem Punkt verdeutlicht, dessen Diskussion durch die neue Edition von F. überhaupt erst möglich gemacht worden ist.

In der Ausgabe Pichlmayrs steht zum großen Alamannensieg des Claudius am Gardasee im Jahre 268 oder 269 (*Epit. Caes.* 34,2): *adversum gentem Alamannorum haud procul a lacu Benaco dimicans tantam multitudinem fudit, ut aegre pars dimidia superfuerit*. Mit F. ist der Text aber, wegen der italienischen Nebenüberlieferung (sowohl bei Paulus Diaconus wie auch Landolfus Sagax,

¹⁵ Es ist nicht zu bestreiten, daß, wie S. Ratti, Jérôme et Nicomaque Flavien: sur les sources de la *Chronique* pour les années 357-364, *Historia* 46, 1997, 479-508 nachgewiesen hat, enge Beziehungen zwischen Eutrop und Hieronymus für 357 bis 364 bestehen, die nur durch eine Verwandtschaft beider Quellen zu erklären sind. Da die Beziehungen zur Le Quelle weniger eng und deutlich sind – wenn auch ihre Existenz nicht bestritten werden kann –, ist es nicht zwingend, die Verwandtschaft durch den gemeinsamen Rückgriff aller drei Quellen auf Nicomachus Flavianus zu erklären.

¹⁶ B. Bleckmann, Überlegungen zur Enmannschen Kaisergeschichte und zur Formung historischer Traditionen in tetrarchischer und konstantinischer Zeit, in: *Historiae Augustae Colloquium Bonnense*, Bari 1997, 11-37.

nicht aber in der vulgärlateinischen Fassung!), nun folgendermaßen zu lesen: *adversus trecenta milia Alamannorum haud procul a lacu Benaco dimicans, tantam multitudinem fudit ut aegre pars dimidia superfuerit*. In der Tat ist bei dieser Version wesentlich besser verständlich, was die Angabe über die übriggebliebene Hälfte bedeuten soll. Claudius hat fast 150.000 Alamannen, also die Hälfte von 300.000 getötet. Das stellt eine große *multitudo* dar, aber sicher nicht die Hälfte der *gens Alamannorum*. Als Argument zugunsten seines Textes verweist F. zu Recht auf die Parallele bei Zonaras (zitiert nach p. 596,19 Bonn = 3,143 Dindorf). Zonaras berichtet als einziger vom großen Alamannensieg des Gallienus bei Mailand im Herbst 259 und gibt dabei an, Gallienus habe mit nur 10.000 Mann 300.000 Alamannen besiegt. Auf zahlreiche Übereinstimmungen zwischen der Leoquelle des Zonaras und der Epitome de Caesaribus habe ich bereits in meiner Dissertation aufmerksam gemacht und in ihnen ein Indiz für die dort vertretene Grundthese gesehen, daß dieser wichtigste Quellenstrang bei Zonaras nicht aus der zeitgenössischen Historiographie des III. Jahrhunderts, sondern aus der spätantiken senatorischen Historiographie des IV. Jahrhunderts entnommen worden ist, die hier mit einer gewissen Detailfreude über die Reichskrise berichtet hat¹⁷. Aufgrund des gegenüber der Pichlmayr-Ausgabe modifizierten Textes kommt nun eine weitere, recht spezifische Übereinstimmung hinzu. Zu klären bleibt allerdings, warum die 300.000 Alamannen in der Epitome de Caesaribus in der von Claudius geschlagenen Schlacht am Gardasee, in der Leoquelle des Zonaras dagegen in der Schlacht bei Mailand vorkommen. F. operiert mit der Zuweisung zu zwei divergierenden Quellentraditionen. Die Leoquelle, d. h. die spätantike Quellenvorlage des Zonaras (= Nicomachus Flavianus), habe den Erfolg Gallienus zugewiesen, während die Enmannsche Kaisergeschichte, aus der die Epitome de Caesaribus geschöpft habe, diesen Erfolg dem Claudius Gothicus zugerechnet habe¹⁸. In der Tat zeigt die Historia Augusta, wie reale historische Erfolge des als pervertiert, dekadent und unfähig gezeichneten Kaisers Gallienus der Lichtgestalt Claudius Gothicus zugewiesen worden sind. Allerdings macht eine genaue Beobachtung deutlich, daß selbst in der Historia Augusta eine solche Verschiebung keineswegs in dem von Alföldi vermuteten Ausmaß geschehen ist¹⁹.

Gegenüber der quellenkritischen Erklärung von F., die natürlich möglich und erwägenswert bleibt, scheint uns eine sehr viel einfachere Erklärung hier den Vorzug zu verdienen. Die Epitome de Caesaribus hat in zwei Fällen nach-

¹⁷ B. Bleckmann, Die Reichskrise des III. Jahrhunderts in der spätantiken und byzantinischen Geschichtsschreibung. Untersuchungen zu den nachdionischen Quellen der Chronik des Johannes Zonaras, München 1992, 400 mit Anm. 19.

¹⁸ F., 159, Anm. 6.

¹⁹ Bleckmann, Reichskrise, 191-194.

weisbar Angaben, die sich auch in der spätgriechischen Tradition finden, dem falschen Kaiser zugewiesen, vermutlich, weil der unbedarfte Kompilator hier bei der Verteilung des Materials aus einer ausführlichen Quellenvorlage auf knappe Kaiserviten seine Schwierigkeiten hatte:

- 1.) berichtet die Leoquelle (wie Zosimos und andere Autoren) korrekt über die Art und Weise des Selbstmordes des Kaisers Quintillus, der sich die Venen aufschneidet. Das Gleiche hat (mit wörtlichen Übereinstimmungen) die Epit. Caes. 36,2, nur daß diese Quintillus mit Florian verwechselt hat²⁰.
- 2.) Als einzige Quelle weiß die Leoquelle, daß Aemilianus, der sich gegen Trebonianus Gallus erhebt, aus der Provinz Afrika stammt²¹. In Epit. Caes. 31,2 ist eine Verwirrung eingetreten, die aus der Insel Dscherba, dem vermutlichen Herkunftsort des Aemilianus, den Proklamationsort des Trebonianus Gallus gemacht hat²².

In gleicher Weise wie in den Fällen Quintillus-Florian und Aemilianus-Trebonianus-Gallus scheint uns auch die Divergenz hinsichtlich des Alamannensiegs erklärbar zu sein. Die ausführliche historiographische Tradition, die sowohl von der Epitome de Caesaribus wie auch von der Leoquelle benutzt worden ist, hat, historisch zutreffend, sowohl vom Alamannensieg bei Mailand (259) wie von dem am Gardasee (268) berichtet, von den hohen Verlustzahlen aber nur im Zusammenhang mit dem Sieg des Gallienus, weil es hier darauf ankam zu zeigen, wie Gallienus mit einem kleinen rasch aufgebotenen Expeditionsheer der gewaltigen Invasion Herr wurde. Die Leoquelle hat ihre Vorlage richtig wiedergegeben. Der Autor der Epitome de Caesaribus, den wir dank der vorbildlichen Ausgabe und des detaillierten Kommentars von F. viel besser kennen als zuvor, hat dagegen diese Angabe irrtümlich dem Claudius Gothicus zugewiesen.

Prof. Dr. Bruno Bleckmann
Institut d'histoire romaine
Palais universitaire
Université Marc Bloch
F-67084 Strasbourg cedex
e-mail: Bleckman@ushs.u-strasbg.fr

²⁰ Schlumberger, 167. Vgl. allerdings zum problematischen Detail der wörtlichen Übereinstimmung Bleckmann, Reichskrise, 297.

²¹ Zon. 3, 133,22-23; Leon. Gramm. 77,20-21 Bonn.

²² Bleckmann, Reichskrise, 45.